



# Naturnahe Gewässerentwicklung

## – Mehrwert für Mensch und Gewässer

Maßnahmen zur kommunalen Gewässerentwicklung  
unterstützt durch das Land Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Kriegbach bei Altlusheim

Wutach bei Stühlingen

Zaber bei Güglingen

Kirnach in Adelsheim

Schlierbach bei Schlierstadt

Weiherbach bei Wolterdingen

Schüttelbach bei Waiblingen

Ammer in Tübingen

#### WAS SOLL ERREICHT WERDEN?

Viele Gewässer haben durch die intensive Nutzung des Menschen ihre typischen Strukturen verloren. Damit wurden auch wichtige Funktionen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen zerstört. Hochwasserereignisse zeigen uns, dass die intensive Nutzung der Auen und der oft harte Gewässerausbau ein erhebliches Risiko für den Menschen darstellen. Mit der Förderung der Gewässerentwicklung möchten wir ökologisch funktionsfähige Gewässer wiederherstellen und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen. Auch können der Hochwasserschutz nachhaltig verbessert und die Belange der Menschen berücksichtigt werden. Von den Maßnahmen der Gewässerentwicklung profitiert neben Tieren und Pflanzen auch der Mensch: Naturnah entwickelte Gewässerabschnitte bieten an ausgebauten Fließgewässern oftmals die einzige Möglichkeit, das Gewässer wahrzunehmen und zu erleben und bereichern so die Naherholungsqualität erheblich. Sie sind ein großer Mehrwert für die Menschen vor Ort.

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) sind Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern wie zum Beispiel

- die Wiederherstellung der Durchgängigkeit,
- eine auf die Typologie des Gewässers abgestimmte naturnahe Umgestaltung,
- die Wiederanbindung von Auen und Altarmen.

Förderfähig sind auch die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und -plänen sowie Investitionen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung.

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg können für Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern eine Zuwendung durch das Land über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft von bis zu 85 % erhalten.

#### WELCHE ERGÄNZENDEN MÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Ergänzend zu der Zuwendung durch das Land über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft besteht die Möglichkeit, den Eigenanteil der Kommune in einem naturschutzrechtlichen Ökokonto zum Ansatz zu bringen.

Gleichermaßen können Gewässerentwicklungsmaßnahmen als Ausgleich für den Verlust von verlorengehendem Retentionsraum herangezogen und anteilig in ein kommunales Hochwasserschutzregister eingebucht werden.

Durch die Förderung über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft und die Möglichkeit, die Gewässerentwicklungsmaßnahmen auf das kommunale Ökokonto oder in das Hochwasserschutzregister zu buchen, sind die finanziellen Aufwendungen für die Kommunen zum großen Teil gedeckt.

#### WER HILFT BEI FRAGEN WEITER?

Ansprechpartner sind die unteren Wasserbehörden beim zuständigen Landratsamt oder Stadtkreis.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Regierungspräsidien: [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de), Suchbegriff „Förderung“

## BEISPIELE KOMMUNALER GEWÄSSERENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Vorhaben die 2015 und 2016 eine Landesförderung erhalten haben:

Maßnahme	Kommune	Fördertatbestand (NGE)	Förderungssatz in %	Zuwendung in €
Naturnahe Umgestaltung Wehranlage Brugga	Kirchzarten	NU	85	56.700
Naturnahe Umgestaltung Osterbach	Kirchzarten	NU	85	41.800
Naturnahe Umgestaltung Brugga	Kirchzarten	NU	85	72.600
GEK Stadt Geisingen	Geisingen	GEK /GEP	70	36.100
Durchgängigkeit Glasbach	Königsfeld i.S.	NU	85	210.000
GEP Immendingen	Immendingen	GEK /GEP	70	27.900
GEK Stühlingen	Stühlingen	GEK /GEP	70	18.600
Naturnahe Entwicklung Blaubach, Uhingen	UHINGEN	NU	85	65.300
Fortschreibung GEP Böllinger Bach einschl. Nebengewässer	Heilbronn	GEK /GEP	50	19.900
GEP Rohrbach	Eppingen	GEK /GEP	70	11.000
Herstellung Durchgängigkeit Reichenbach	Donzdorf	NU	85	72.800
Naturnahe Umgestaltung Mündungsbereich Otterbach	Steinheim a. d. Murr	NU	85	93.500
Gewässerentwicklung Zaber	Lauffen a. N.	NU	85	130.700
Raue Rampe Deggenhauser Aach, Bereich Ellenfurt	Deggenhausertal	NU	85	33.274
GEP Bergatreute	Bergatreute	GEK /GEP	70	14.786
Fischaufstieg Mahlmühle Deggenhauser Aach	Salem	NU	70	88.002
GEP Gruppenbach/Rötenbach, Hart/Owiningen	Haigerloch	GEK /GEP	70	12.800
Einbau Trennbauwerk Kehrenberger Mühlkanal	Schlier	NU	70	30.739
Herstellung Durchgängigkeit bei Elzenbachbrücke	Oberteuringen	NU	85	11.678

NGE - Naturnahe Gewässerentwicklung, NU - Naturnahe Umgestaltung, GEK/GEP - Gewässerentwicklungskonzept/-plan

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de), Bilder: Büro am Fluss e.V. Wendlingen, Papier: 100 % Altpapier, das mit dem Blauen Engel zertifiziert ist, Druck: klimaneutral, 1. Auflage Oktober 2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT